

Auszahlungen für Hochstammbäume

Zu Lasten Bodenfond:

Die Gemeinde Wuppenau bezahlt aus dem Bodenfond pro gepflanzten Hochstammobstbaum Fr. 20.- im Jahr der Pflanzung.

Es werden keine Beiträge an Obstplantagen ausbezahlt. (Protokoll 01/2011)

Entschädigt werden nur Bäume welche Früchte tragen; dies sind: Apfel, Birne, Kirschen, Zwetschgen, Pflaume, Nuss (Protokoll 01/2011)

Zu Lasten NHG:

Die Gemeinde Wuppenau bezahlt zusätzlich auf der Grundlage des NHG einmalig: nach 5 Jahren, wenn der Baum noch steht, Fr. 15.- pro Jahr = Fr. 75.-/pro Baum

Es werden nur NHG Beiträge entrichtet für Bäume welche 5 Jahre zuvor einen Bodenfond Beitrag beantragt und erhalten haben. (Protokoll 02/2009)

Die Gemeindekanzlei führt eine Liste „Beiträge Hochstammbäume ab 2004“ darin werden die Anträge Bodenfond und NHG nachgeführt.

E.G. November 2011